

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis  
Rr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 56.

Dienstag, 9. März 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Grotzsch oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Ausgabe-Kommission für die Nummern des Kunstgebetes 500 Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck- und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastanstr. 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schnittwaarenhändlers **Bernhard Erdmann Martin** in **Gröba** wird heute am 9. März 1897, Vormittags 1/12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Bezirksrichter Theodor Müller in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 5. April 1897 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

**den 8. April 1897, Vormittags 11 Uhr**  
— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
**den 22. April 1897, Vormittags 11 Uhr**  
— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. März 1897 Anzeige zu machen.

**Königliches Amtsgericht zu Riesa.**  
Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber  
Aktuar **Sänger.**

## Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Riesa beabsichtigt, ihre unter No. 23 B der Abtheilung B des Brandversicherungs-Catasters für Riesa eingetragene **Gasbereitungsanstalt durch Telecopirung des großen Gasbehälters zu erweitern.**

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung — in der Fassung vom 1. Juli 1883 — wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 9. März 1897.

— Unter Bezugnahme auf die Notiz in Nr. 41 d. Bl. sei hiermit nochmals aufmerksam gemacht, daß zur 100-jähr. Gedächtnisfeier Sr. Majestät Kaiser Wilhelms I. am Sonntag, den 21. März, in unserm Riesa u. A. eine allgemeine Illumination stattfinden soll. Eine offizielle, amtliche Bekanntmachung wird, nach der uns gewordenen Mittheilung, nach endgültiger Feststellung des Programms ergehen, jedenfalls aber können die Vorkehrungen zur Illumination bereits getroffen werden. — Der am 22. März in Aussicht genommene Comers soll im Saale des Hotel Höpfer stattfinden.

— In die Lotteriesammlung des Herrn Theodor Feiler hier, fiel heute auf die Nr. 90333 ein Hauptgewinn von 30 000 Mark.

— Ueber die Geschäftslage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Kuffig, den 2. März: Die Schifffahrt ist auf der ganzen Elbstraße voll eröffnet und hat nur das Hochwasser während der letzten Tage die Verladungen in Kuffig gehindert, doch dürfte morgen der Verkehr wieder in vollem Umlauf aufgenommen werden, wenn der Wasserstand auf 280 cm sinkt und weitere Abnahme zu gewärtigen ist. Der Schlepperverkehr hat auch während des Hochwassers keine Unterbrechung erlitten, insoweit es sich auch hier eine ganze Menge Kahnraum angeammelt, während nur sehr geringe Nachfrage herrschte, wodurch sich auch die Frachten drücken ließen, nachdem die Schiffer nur darnach trachten, so schnell als möglich eine Abmachung zu treffen; ob dabei ein Nutzen herauszieht oder nicht, ist ganz gleich, denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen sucht immer einer den andern zu hintergehen, und wenn möglich, früher wieder fortzukommen als der Colleague. Diese Uneinigheit unter den Schiffern selbst benutzten die Empfänger sowohl wie die hiesigen Kohlenverlader, die Frachten immer weiter zu drücken, und deren Bemühungen sind auch immer von Erfolg, daher dürfte es nicht lange dauern, die Frachten nach Magdeburg auf 20 Pf. pro Doppelhectoliter herabzubringen, so daß die Schiffer gleich bei der ersten Reise Geld zugeben müssen, wenn sie nicht hier liegen bleiben wollen. Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit! Die Zuckerverladungen haben gleichfalls begonnen und zwar zu dem Frachttaxe von 30 Pf. pro 100 kg von Kuffig nach Hamburg. Die Kohlenfrachten sollen sich gegenwärtig: nach Dresden 20 Mk., Meißen 21 Mk. 50 Pf., Riesa 22 Mk. 50 Pf., pro Doppelhectoliter. Lokheim

30 Pf., Wetzshausen 30 Pf., Wittenberge 33 Pf., Garz, Neßgau, Strobeden 45 Pf., Mollenberg 46 Pf., Wilow, Braunn 44 Pf., Brandenburg 42 Pf., Werder 43 Pf., Berlin-Köhne 46 Pf., Berlin-Billen 54 Pf., Stralau 54 Pf., pro Doppelhectoliter. Demig-Boitzenburg-Hamburg 12 Pf. pro 50 kg. Nach Magdeburg, Tangermünde u. sind schon seit voriger Woche keine Ladungen an der Börse ausgedoten worden, weil es angeblich an Aufträgen dahin fehlt. Eine höhere Fracht als 30 Pf. dürfte jedoch nicht zu erzielen sein.

— Das erste Beilchen im Walde oder im Garten ist einer unter jenen Frühlingboten, die wir mit besonderer Freude begrüßen. Auf unsern ersten Spaziergängen in des jungen Lenzes Reich lassen wir uns keine Mühe verbieten, nach dem beschriebenen Blauwischen im Vertorgenen zu suchen, bis wir es gefunden haben. Wer in früheren Jahrhunderten der glückliche Finder des ersten blühenden Blümleins war, der steckte es auf einen Stab und trug es zurück in sein Heimathdorf und wurde von Groß und Klein umtanzt und umjubelt. Namentlich in österreichischen Gebieten entstand auf diese Weise ein Beilchenfest, das sich schon im 13. Jahrhundert zu einem wahren Frühlingfest entwickelt hatte. Ueber die Entstehung des Beilchens erzählt eine Sage das Folgende: Adam bezog sich, nachdem er das Paradies hatte verlassen müssen, auf die Insel Eylon, wo er sich am Fuße eines Berges niederließ, des Adamspits. Lange Jahre hat er hier gewohnt und ungezählte Neustädter wegen der Uebertretung des göttlichen Gebotes gemeint. Endlich erschien ihm der Engel Gabriel, der ihm Sündenvergebung brachte. Adam sprach in Freudentränen aus, die sich beim Niederfallen in Beilchen verwandelten. Reich an Sagen aber das Beilchen ist die griechische Götterlehre. Nach dieser habe es Zeus geschaffen, um der schönen Priesterin Io eine süße Nahrung zu bereiten. Homer erzählt, daß vor dem Eingange zur Höhle der Nymphe Kalypso, die dem Odysseus gastliche Aufnahme gewährte, ein dichter Beilchenteppich ausgebreitet war; wenn der eilende Götterbote darüber ging, so mußte er stehen bleiben und Duft und Farbe der beliebten Blumen bewundern. Selbst im Winter brachte man sie, zu Kränzen vereinigt, in großen Mengen auf den Markt der Hauptstadt Athen, die daher von Pindar die Beilchenbetränzte genannt wurde. Mit Beilchen schmückte man im alten Griechenland die Särge von Jungfrauen, sie waren wegen ihrer dunklen Farbe zu Sinnbildern des Todes und der Trauer geworden, und man hatte sie der Persephone, der Gemahlin des Gottes der Unterwelt, geweiht. Auch heute noch erfreut sich das Beil-

vom Ablaufe des Tages des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Rathe anzubringen.  
Riesa, den 9. März 1897.

Der Rath der Stadt  
Docters.

## Bekanntmachung.

die Wieder-Ingebrauchnahme der städtischen Desinfektionsanstalt zu Riesa betreffend.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Reparaturarbeiten an dem im hiesigen Stadtfrankenhanse aufgestellten Dampf-Desinfektions-Apparat beendet sind und daß die Anstalt von **Donnerstag, den 11. März 1897** an wieder in Benutzung genommen werden kann.

Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Desinfektionsanstalt Jedermann in Riesa und Umgegend zur Verfügung steht und daß in ihr Mäße, Kleider, Betten, Matrasen, Postwaaren u. s. w. von allen Ansteckungsstoffen gründlich befreit werden können, sowie daß sich ihre Benutzung insbesondere nach dem Austritte von ansteckenden Krankheiten in einer Familie, wie Diphtheritis, Scharlach, Masern, Keuchhusten, Typhus, Tuberculose u. s. w. empfiehlt, um deren Weiterverbreitung zu verhüten.

Die für die Desinfektion zu entrichtenden Kosten sind gering, richten sich nach der Menge und Größe der zu desinfizierenden Gegenstände und können im Bedarfsfalle ganz erlassen werden.

Desinfektionen sind entweder in der Rathsexpedition (Zimmer Nr. 2) oder in der Polizeiwache anzumelden; den Anmeldungen ist ein Verzeichniß der zu desinfizierenden Sachen beizufügen.

Riesa, den 9. März 1897.

Der Rath der Stadt  
Docters.

Stfr.

chen allgemeiner Beliebtheit wegen seines herrlichen Geruchs, seines bescheidenen Vorkommens und seiner wohlriechenden, schön geformten Blüthe. Reiz und Lustig schwebt diese auf einem seidnen Fädchen, leicht bewegt von mildem Lenzeswehen zum fröhlichen Tanze. Selbst Färken haben ihre Kunst dem kleinen, gespornten Ritter zugewendet. Von König Friedrich Wilhelm III. wird erzählt, daß er oft das Bildniß seiner edlen Luise mit Beilchen bekränzen ließ. Kaiser Wilhelm der Große hatte sich das Beilchen neben der Kornblume als Lieblingsblume erkoren, und als sein schwerkranker Sohn unter dem milden süßlichen Himmel Genesung suchte, da vermittelten ihm zahlreiche Beilchenpenden Tausende von Grüssen aus seiner nordischen Heimath.

— Mit der Privilegierung der Königl. Sächsischen Landeslotterie in Lippe beschäftigte sich am 4. März der Lippe'sche Senat in Detmold. Es handelte sich um den mit 6160 Mark eingeleiteten Einnahmestat, wogu ein Antrag eingegangen war, welcher bezweckte, den Lotterievertrag mit Sachsen aufzuheben, eventuell günstigere Bedingungen für Lippe zu erzielen, oder diesen Staatsvertrag nicht wieder zu erneuern, bevor nicht Erwägungen angestellt sind, ob es nicht zweckentsprechender sei, eine Staatslotterie für Lippe allein oder in Verbindung mit anderen Staaten einzurichten. In der sich bei diesem Punkt entwickelnden Debatte wurde bemerkt, daß Sachsen etwa 80 000 Mark im Jahr von Lippe in Sachen der Lotterie verdiene. Der Landtag hat darauf beschlossen: die Staatsregierung zu beauftragen, Erhebungen darüber anstellen zu lassen, wie viel Loose der Königl. Sächsischen Landeslotterie durch die concessionirten Lippe'schen Collecteure jährlich durchschnittlich vertrieben werden und von dem Ergebnisse dem Landtage Mittheilung zu machen.

\* Gröba. Der christlich-patriotische Familienabend, der für nächsten Sonntag in Aussicht genommen ist, und auf den wir bereits hingewiesen haben, soll der Erinnerung an die beiden großen Männer dienen, die jedem evangelischen Deutschen theuer und werth sind, deren Geburtstage wir in dieser Zeit gefeiert haben, bez. nächstens feiern werden. Deshalb soll im ersten Theile durch Vortrag, Gesänge und Demonstrationen ein kurzes Lebensbild gegeben werden von Philipp Melancthon, dem „Lehrer Deutschlands“; der zweite Theil soll dem Andenken des siegreichen Kaisers Wilhelm I. geweiht sein. So kommen Beide zu ihrem Rechte, evangelisches Christenthum und deutsches Volkthum; schließen sich doch Beide nicht an, sondern ein. Die Zuhörer sind selbst mitbetheiligt und mitthätig durch Gesänge. Möchte die Familie, die an jenem Abend sich sammelt, eine recht starke sein, möge Gott ihr zu dieser Feier seinen Segen schenken